

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 08.03.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Schönherr, Sonja	CDU

**Vertretung für Herrn
Dr. Busch**

Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

ab TOP 5

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Schwarz, Matthias	Verwaltung
Schwebs, Sarah	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Vinyard, Janine	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung
Esther Czasch	Rechtsanwältin

bei TOP 12

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Busch, Tobias, Dr.	CDU
--------------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr Ende der Sitzung: 18:51 Uhr
Unterbrechung: 18:06 Uhr – 18:10 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 03.03.2020 auf Dienstag, den 08.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 10 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung im per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Oberbürgermeister Hebich setzt mit Zustimmung der Mitglieder der Haupt- und Finanzausschusses die Vorlagen XVII/2248 Einstellung (TOP 14) von der Tagesordnung ab. Die Vorlagen XVII/2249 Einstellung (TOP 13.1), XVII/2253 Einstellung (TOP 17.1) und XVII/2255 Höhergruppierung (TOP 19.1) werden mit Zustimmung der Mitglieder der Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung aufgenommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2214
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2170
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO für die Aufstellung von vier Bänken an der geplanten Boule-Bahn in Flomersheim/Isenachhalle
Vorlage: XVII/2243
4. Weitere Corona-Verstärkerbusse für den Schülerverkehr
Vorlage: XVII/2241
5. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktueller Sachstand und Darstellung der Kostenanteile
Vorlage: XVII/2200

Anfragen der Fraktionen

6. Glücksspielgeräte in Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2245
7. Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2166
8. Nächtliche Situation in der Elisabethstraße
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2226
9. Zivilschutz in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2246

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 3.500,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für das Frankenthaler Stadtjubiläum 1.250 Jahre.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende vom Förderverein Soroptimist Club Frankenthal, Kettlerstraße 43 in 67065 Ludwigshafen, für das Mehrgenerationenhaus, Mahlastraße 35, im Wert von **2.000,00 Euro**.



Aktenzeichen: 612/Ge

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO für die Aufstellung von vier Bänken an der geplanten Boule-Bahn in Flomersheim/Isenachhalle

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende von Frau Heike Haselmaier über 542,11 € für die Aufstellung von Bänken an der Boulebahn in Flomersheim. Frau Haselmaier ist Stadtratsmitglied und Ortsvorsteherin von Flomersheim; ansonsten steht sie nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal (Pfalz).
2. Geldspende von Herrn Horst Sielaff über 450,00 € für eine Seniorenbank für die Boule-Bahn in Flomersheim. Herr Sielaff ist Bürger der Stadt Frankenthal (Pfalz); ansonsten steht er nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal (Pfalz).
3. Geldspende der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Frankenthal-Flomersheim/Eppstein e. V. über 342,72 € für die Aufstellung einer Bank an der Boulebahn in Flomersheim; außer den üblichen Beziehungen eines ortsansässigen wohl-tätigen Vereins steht der Verein nicht in einer geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: 613/MA

Datum:

Hinweis:

Weitere Corona-Verstärkerbusse für den Schülerverkehr

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich eingesetzten Verstärkerbusse auf der Route der Buslinie 466 (Hin- und Rückfahrt) zur Verstärkung für den Schülerverkehr werden bis zu den Osterferien fortgesetzt und darüber hinaus für den Zeitraum bis zu den Sommerferien verlängert (DRS XVII 2058).
2. Die Verstärkung wird ab dem 02.03.2022, zunächst bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, bis zum 14.04.2022 (30 Schultage) durchgeführt sowie anschließend vom 25.4.2022 bis zum 22.7.2022 (62 Schultage). Ausgenommen sind die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen pandemiebedingt geschlossen wären sowie die dazwischen liegenden Feiertage.
3. Der Auftrag wird für zwei zusätzliche Fahrten erteilt.
4. Die Beauftragung erfolgt für die Zeit ab dem 2.3.2022.
5. Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr)



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktueller Sachstand und Darstellung der Kostenanteile

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der in der Beschlussvorlage dargestellten und erläuterten Aufteilung der Kosten auf Grundlage des Bewilligungsbescheids des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019 sowie des Bewilligungsbescheids des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.12.2021 wird zugestimmt.
2. Die Ausführungen zum Planungsstand und der weiteren Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Dem Belegungsplan für den neuen ZOB wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklungschancen für die zur Neupflanzung vorgesehenen Bäume zu prüfen. (Baumrigolen, Wurzelkammersysteme)
 - Vorschläge zur Auswahl der Baumarten zu erarbeiten.
 - weitere Städtebauförderungsmittel zu beantragen, sofern dies aufgrund der weiteren Optimierung der Planung möglich ist.
 - die ca. 90 qm große Teilfläche aus Flurstück 2551/26 zu einem angemessenen Preis (Verkehrswert) zu erwerben, sofern von Seiten der Eigentümer eine Verkaufsbereitschaft besteht.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Glücksspielgeräte in Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Geldspielgeräte sind in Frankenthal in Betrieb?
 - a. In Spielstätten
 - b. In Gastwirtschaften und Wettannahmestellen
2. Wie viele Geldspielgeräte wurden im Verlauf eines Jahres kontrolliert?
 - a. In 2019
 - b. In den beiden Corona-Pandemiejahren 2020 und 2021
3. Wurden bei den Kontrollen illegale/in Deutschland nicht zugelassene Geldspielgeräte festgestellt, die auf eine Umgehung der zur Bekämpfung von Spielsucht eingeführten Begrenzung von Einsätzen und Verlusten ausgerichtet sind?
 - a. Ggf. wie viele und mit welchen Konsequenzen für die Aufsteller?
4. Wie hoch war der Ertrag der Vergnügungssteuer nach § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Frankenthal auf Geräte mit Gewinnmöglichkeit in den letzten fünf Jahren?
5. Wie werden die kontrollierenden Mitarbeiter*innen der Verwaltung über die technischen Entwicklungen bei den Geldspielautomaten geschult?

Begründung:

Spielsucht stellt mit über 200.000 Betroffenen in Deutschland ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar.

Zur Bekämpfung der Spielsucht wurden deshalb in den vergangenen Jahren u.a. die Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten bei Spielautomaten eingeschränkt.

Unter dem 7.2.2022 berichtete Spiegel-Online unter der Überschrift „Der Siegeszug der illegalen Spielautomaten“ über Untersuchungen und Kontrollen, wonach bei Stichproben jedes dritte Gerät nicht in Deutschland zugelassen war. Also: Geräte ohne Spielerschutz, Spielpausen und mit höheren Einsätzen und höheren Verlusten. Daraus ergibt sich die Frage, wie die Situation bei den Geldspielautomaten in Frankenthal ist.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Protokoll:

Ausschussmitglied Herr Dr. Schiffmann stellt die Anfrage vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anfrage 1 a:

Wie viele Geldspielgeräte sind in Frankenthal in Spielstätten in Betrieb?

Stellungnahme der Verwaltung:

181

Anfrage 1 b:

Wie viele Geldspielgeräte sind in Frankenthal in Gastwirtschaften und Wettannahmestellen in Betrieb?

Stellungnahme der Verwaltung:

62

Anfrage 2 a und b:

Wie viele Geldspielgeräte wurden von 2019 bis 2021 kontrolliert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kontrolltätigkeit unterlag in den letzten beiden Jahren den Corona-Regeln.

Trotzdem wurden 191 Geldspielgeräte kontrolliert und zwar alle Geldspielgeräte in den Spielhallen und 10 in den Gaststätten.

Anfrage 3:

Wurden bei den Kontrollen illegale/in Deutschland nicht zugelassene Geldspielgeräte festgestellt, die auf eine Umgehung der zur Bekämpfung von Spielsucht eingeführten Begrenzung von Einsätzen und Verlusten ausgerichtet sind?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nein

Anfrage 3 a:

Wie viele und mit welchen Konsequenzen für die Aufsteller?

Stellungnahme der Verwaltung:

-

Anfrage 4:

Wie hoch war der Ertrag der Vergnügungssteuer nach § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Frankenthal auf Geräte mit Gewinnmöglichkeit in den letzten fünf Jahren?

Stellungnahme der Verwaltung:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Spielstätten:	1.440.797 €	1.720.052 €	1.734.055 €	1.639.867 €	973.081 €	590.527 €
Gastwirtschäften:	311.214 €	408.747 €	545.245 €	551.981 €	334.964 €	292.732 €
Insgesamt:	1.752.011 €	2.128.799 €	2.279.300 €	2.191.848 €	1.308.045 €	883.259 €

Zu beachten ist in der dargestellten Übersicht, dass ab dem Jahr 2017 der Steuersatz von 18 auf 20 % des monatlichen Einspielergebnisses angehoben wurde.

Zusammengefasst betragen die Erträge aus den angefragten Geldspielgeräten **10.543.262 €** in den letzten fünf Jahren.

Anfrage 5:

Wie werden die kontrollierenden Mitarbeiter*innen der Verwaltung über die technischen Entwicklungen bei den Geldspielautomaten geschult?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sachbearbeitung informiert sich selbstständig über bestehende Fortbildungsangebote und nimmt daran auch teil.

Sollten technische Neuheiten missbräuchlich verwendet werden, so informiert die ADD hierüber. Eine konkrete Schulung über die technischen Entwicklungen bei den Geldspielautomaten findet nicht statt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Wir bitten die Stadtverwaltung, zu aktuellen Überlegungen hierzu in Frankenthal mündlich Bericht zu erstatten.

1. Wie ist die aktuelle Belegungssituation in den städtischen Wohnheimen? Gibt es frei Kapazitäten?
2. Gibt es auf dem Gelände in der Siemensstraße Erweiterungsmöglichkeiten?
3. Welche Immobilien könnten kurzfristig zur Verfügung stehen?

Eine Unterbringung in Zelten wie in den Jahren 2015 und 2016 sollte unbedingt vermieden werden, gerade weil so viele Kinder unter den Geflüchteten sind.

Begründung:

Bestürzt sehen wir täglich die Nachrichten der sich überschlagenden Ereignisse in der Ukraine. In der Tagesschau vom 26.02.2022 ist mittlerweile die Rede von über 100.000 Geflüchteten alleine in Polen, 2 Tage nach Kriegsbeginn.

Größtenteils fliehen Frauen, Kinder und Ältere sowie geschwächte Personen. Väter und Männer müssen im Land verbleiben, das Land verteidigen, Hab und Gut beschützen.

Im Jahr 2015 kamen hauptsächlich alleinstehende Männer über die Grenzen. Die Tatsache, dass nun viele Frauen mit Kindern auf der Flucht sind, stellt auch die bisherigen Unterbringungsmöglichkeiten in Frage.

Hier ein Zitat von SWR aktuell vom 25.02.2022 14.25Uhr:

„Die Integrationsministerin des Landes, Katharina Binz (Grüne) hat angekündigt, die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu erweitern – für mögliche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Noch sei unklar, ob und wie viele Menschen nach Deutschland kommen. Rheinland-Pfalz sei aber darauf vorbereitet und habe in den Aufnahmeeinrichtungen Puffer bei den Kapazitäten.“

Weiter geht es auf SWR aktuell ebenso am 25.02.2022 18.32Uhr:

„Auch zahlreiche Kommunen haben bereits ihre Möglichkeiten überprüft, in Eigenregie Flüchtende aus der Ukraine aufzunehmen. [In Trier beispielsweise gebe es sofort 100 freie Betten in der Jäger-Kaserne, heißt es von der Stadt.](#) Auch in Idar-Oberstein und Birkenfeld stünden Plätze in Kasernen zur Verfügung.

Sollten die freien Unterkünfte nicht ausreichen, könnten auch Pensionen angemietet werden, versichert etwa der Kreis Vulkaneifel. Andere Kommunen wie die Städte Mainz, Koblenz oder Kaiserslautern konnten noch keine genauen Zahlen nennen. Grundsätzlich seien sie aber bereit und bereiteten sich auch darauf vor, Flüchtende aufzunehmen.“

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana stellt die Anfrage vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

1.

Es gibt in den städtischen Wohnheimen noch Kapazitäten zur Unterbringung, wobei man zwischen den tatsächlich baurechtlich zulässigen Belegungszahlen und den aufgrund verschiedenster Konstellationen optimalen Belegungszahlen unterscheiden muss.

Freie Plätze bei einer Maximalbelegung:	218
Freie Plätze bei optimaler Belegung:	133

2.

Der Baubeginn für die geplante Erweiterung in der Siemensstraße wird auf 2022 vorverlegt werden.

3.

Aufgrund des Aufrufes der Stadtverwaltung Frankenthal sind eine Vielzahl von geeigneten Wohnungen, von privaten Vermietern, angeboten worden. Ab Mitte März können 35-40 Personen in angemieteten Wohnungen untergebracht werden.

Es wird auch die Beschaffung von Wohncontainer und die Örtlichkeiten geprüft.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Nächtliche Situation in der Elisabethstraße
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> 8 Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/> Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Sowohl Anwohner als auch die Rheinpfalz berichten in der letzten Zeit von unerträglichen nächtlichen Ruhestörungen in der Elisabethstraße insbesondere vor den dortigen Shisha-Bar. Lärm, Auto-Posing und vor allen Dingen Straftaten scheinen dort besonders an Wochenende an der Tagesordnung zu sein und nur durch Polizeieinsätze einigermaßen unter Kontrolle zu halten.

Wir bitten die Stadtverwaltung zu dieser Situation Bericht zu erstatten und Stellung zu beziehen.

Ferner haben folgende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung und wird die Verwaltung ergreifen um den Anwohnern eine verdiente ruhige Nacht zu gewährleisten?
2. Da der Brennpunkt die Shisha-Bar zu sein scheint, welche Maßnahmen werden gegenüber dieser Shisha-Bar in Erwägung gezogen? Ist die Stadt bereit auch die Schanklizenz/Gewerbeerlaubnis ganz oder zeitweise zu entziehen?
3. Wir bitten die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei ab sofort die Elisabethstraße und die angrenzenden Straßen an den Wochenenden, ab Donnerstags, 22:00 Uhr bis morgens unangemeldet zu kontrollieren.

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana stellt die Anfrage vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Shisha-Bar wurde am 03.10.2017 eine Gaststättenkonzession mit Auflagen erteilt.

Der Kommunale Vollzugsdienst hat den Auftrag stichprobenartige Kontrollen hinsichtlich des Lärms sowie der Parksituation vor Ort durchzuführen.

Seit Januar 2022 war der Kommunale Vollzugsdienst an folgenden Abenden in der Elisabethstraße im Einsatz:

14.01., 05.02., 11.02., 19.02.

Es gab in der Vergangenheit Beschwerden bezüglich der zugeparkten Gehwege und wegen des Lärms.

Der Kommunalen Vollzugsdienst hat dann im Februar 2022, nachdem die Vorfälle festgestellt wurden, eine Prüfung hinsichtlich der Gaststättenkonzession und möglicher weiterer Auflagen für den Betreiber durchgeführt. Im Spätdienst hat der Verkehrsüberwachungsdienst von Ende Januar 2022 bis 23.02.2022 verstärkt dort kontrolliert und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen.

Anfrage 3:

Ist die Stadt bereit auch die Schanklizenz/Gewerbeerlaubnis ganz oder zeitweise zu entziehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 15 Abs. 2 Gaststättengesetz ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die die Versagung der Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 rechtfertigen würden.

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller

- die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere dem Trunke ergeben ist oder
- befürchten läßt, daß er Unerfahrene, Leichtsinnige oder Willensschwache ausbeuten wird oder
- dem Alkoholmißbrauch, verbotenem Glücksspiel, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit Vorschub leisten wird,
- die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes nicht einhalten wird.

Einem Gewerbetreibenden fehlt die erforderliche Zuverlässigkeit, wenn er nach dem Gesamteindruck seines Verhaltens zum Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung nicht die Gewähr dafür bietet, dass er sein Gewerbe künftig ordnungsgemäß betreibt (BVerwG, Beschluss vom 11. Dezember 1996, Gewerbearchiv 1999, 72).

Dazu gehören u. a. auch beharrliche Verstöße gegen gaststättenrechtliche Pflichten, wie Verstößen gegen die geltenden Sperrzeitregelungen oder gegen eventuell angeordnete Auflagen.

Dies Voraussetzungen liegen nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht vor. Wir stehen aber aufgrund der Vorfälle im Austausch mit der Polizei.

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei ab sofort die Elisabethstraße und die angrenzenden Straßen an den Wochenenden, ab Donnerstags, 22:00 Uhr bis morgens unangemeldet zu kontrollieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Dienstzeit für den Kommunalen Vollzugsdienst endet täglich um 24:00 Uhr; in den Monaten Juni bis August (September) um 1:00 Uhr.

Wir werden mit der Polizei nocheinmal hier in Verbindung treten da wir die Kontrollen durch den Kommunalen Vollzugsdienst bis morgens nicht durchführen können.

Herr Piana wünscht über neue Erkenntnisse bezüglich der Anfrage im HFA informiert zu werden.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Zivilschutz in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Erst durch äußere Ereignisse wie z.B. dem Krieg in der Ukraine oder dem Ahrhochwasser 2021 machen sich viele Mitbürger Gedanken über den Zivilschutz bzw. den Schutz der Bevölkerung in Frankenthal. Leider kann man auf der Homepage der Stadt Frankenthal außer einem Ansprechpartner keine weiteren Informationen erhalten. Die derzeitige Situation ist jedoch prädestiniert für Fragen und Antworten zu diesem Thema

1. Wo befinden sich Schutzräume im Stadtgebiet von Frankenthal?
2. Gibt es von Seiten der Stadt Frankenthal einen Maßnahmenkatalog bei einem schwerwiegenden Störfall in den großtechnischen chemischen Anlagen in Ludwigshafen. Immerhin wird als ein Zwischenprodukt unter anderem das Nervengift Phosgen hergestellt.
3. Hat die Verwaltung ihre Vorgaben für die EDV-Nutzung, auch bei den Eigenbetrieben und bei beteiligten Unternehmen (Stadtwerke), im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und möglichen Hackerangriffen auf kritische Infrastrukturen angepasst und verschärft?
4. Sind mittlerweile alle Sirenen im Stadtgebiet auf den neusten Stand der Technik umgerüstet? Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung aus den durchgeführten Testläufen der Sirenen gezogen und was gilt es noch zu verbessern?
5. Gibt es für Frankenthaler Bürger eine Karte auf denen Verhaltensweisen, Fluchtwege, Sirenensignale und ihre Bedeutung und weitere Tipps und Vorkehrungen enthalten sind? Wenn Nein, ist an die Erstellung und Verteilung einer solchen Karte gedacht worden? Wenn Ja, wo sind die Informationen für alle Bürger nachlesbar?

Jesko Piana
Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana stellt die Anfrage vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anfrage 1:

Wo befinden sich Schutzräume im Stadtgebiet von Frankenthal?

Herr Knöppel weist zunächst darauf hin, dass der Zivilschutz Aufgabe des Bundes ist.

Bis zum Jahr 2013 verfügte die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Stadtzentrum über eine im Jahr 1990 fertiggestellte Mehrzweckanlage, die im Normalbetrieb als Tiefgarage diente und im Bedarfsfall für die Nutzung als öffentlicher Schutzraum für die Zivilbevölkerung vorgesehen war. Die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage verfügte über zwei Schutzräume für den Schutz von insgesamt 3.932 Personen.

Vor dem Hintergrund der geänderten Bedrohungslage nach Ende des kalten Krieges und auch aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen hat sich der Bund jedoch nach und nach aus der Unterhaltung der Schutzräume bundesweit zurückgezogen.

Dies führte letztendlich auch dazu, dass die beiden Schutzräume im Jahr 2013 auf Betreiben des Bundes von der Zivilschutzbindung entwidmet und somit aufgegeben wurden.

Die Willy-Brandt-Anlage steht im Eigentum der Stadtwerke GmbH.

Nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten durch die Stadtwerke dient die Anlage jetzt nur noch als Garage.

Ob und ggfls. wie viele private Schutzräume im Stadtgebiet vorhanden sind, ist hier nicht bekannt.

Laut einem Presseartikel gibt es im ganz Rheinland-Pfalz nur noch fünf Schutzräume, die aber nicht nutzbar sind.

Anfrage 2:

Gibt es von Seiten der Stadt Frankenthal einen Maßnahmenkatalog bei einem schwerwiegenden Störfall in den großtechnischen chemischen Anlagen in Ludwigshafen. Immerhin wird als ein Zwischenprodukt unter anderem das Nervengift Phosgen hergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der BASF SE und den anderen chemischen Großbetrieben in Ludwigshafen existieren interne Notfallpläne zur Beseitigung möglicher Gefahrenlagen, seitens der Stadt Ludwigshafen als Standortkommune für diese Betriebe bei besonderem Gefahrenpotenzial auch externe Notfallpläne, die Gefahrenabwehrplanungen konkret für die Chemiebetriebe reglementieren.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) besteht keine Verpflichtung, externe Notfallplanungen für Ludwigshafener Betriebe zu erstellen.

Sowohl mit der Werkfeuerwehr der BASF SE als auch mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Ludwigshafen bestehen enge Verbindungen und Meldewege bei Störungen in der BASF oder an anderer Stelle, so dass ggfls. frühzeitiges Tätigwerden wie Durchführung von Erkundungen, Messfahrten, Warnung der eigenen Bevölkerung, Herausgabe von Handlungsanweisungen erfolgen.

Anfrage 3:

Hat die Verwaltung ihre Vorgaben für die EDV-Nutzung, auch bei den Eigenbetrieben und bei beteiligten Unternehmen (Stadtwerke), im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und möglichen Hackerangriffen auf kritische Infrastrukturen angepasst und verschärft?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schutz der städt. IT-Infrastruktur erfolgt durch verschiedene Techniken sowohl bezüglich des Zugangs zum städt. Netz als auch was die Abwehr und Detektion von Angriffen im internen Netz betrifft. Das hohe Sicherheitsniveau wurde zuletzt im November 2021 im Rahmen externer Perimeter- als auch Client-Side-Penetrationstests bestätigt.

Auch wurde Ende 2021 eine erweiterte Schutzsoftware mit KI-Ansatz (Endpoint-Protection) beschafft. Durch Probleme mit der automatisierten Installation kam es zu Verzögerungen beim Ausrollen auf die Arbeitsplätze. Die politische Entwicklung zwang unter Zurückstellung anderer Aufgaben mit hohem Personaleinsatz eine manuelle Installation stark zu forcieren, so dass nunmehr ein Umsetzungsgrad von ca. 90 % aller Arbeitsplätze erreicht werden konnte.

Dass keine Institution dem zielgerichteten IT-Angriff eines Staates längere Zeit standhalten kann, wird von allen IT-Experten eingeräumt. Allerdings sind solche zielgerichteten Versuche für den Angreifer sehr aufwändig und können kaum für eine Vielzahl von Institutionen gleichzeitig durchgeführt werden. Die IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung Frankenthal ist so gut aufgestellt, dass sie einem potentiellen Angreifer kein leichtes Ziel bietet.

Um auch für den schlimmsten Fall gewappnet zu sein, werden die Daten der Verwaltung auf verschiedene Medien regelmäßig gesichert und teilweise auch physikalisch von Netz getrennt aufbewahrt. Hierdurch soll auch im schlimmsten Fall ein Wiederanlauf der Verwaltung sichergestellt werden.

Die Stellungnahmen des Krankenhauses und der Stadtwerke werden dem Protokoll beigelegt.

Anfrage 4 a:

Sind mittlerweile alle Sirenen im Stadtgebiet auf den neusten Stand der Technik umgerüstet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang wurden im letzten Jahr zwei Sirenenanlagen in Eppstein und Flomersheim umgerüstet und eine weitere Sirenenanlage neu auf einem Anwesen auf dem Ormsheimer Hof aufgebaut.

Im Rahmen des Sirenenförderprogramms ist geplant, noch in diesem Jahr zwei weitere Anlagen zu erneuern, damit das bewilligte Fördervolumen auch innerhalb des Förderzeitraums (Ende 2022) ausgeschöpft werden kann.

Die Umrüstung weiterer Anlagen ist natürlich geplant. Problematisch ist derzeit jedoch, dass aufgrund des aufgelegten Förderprogramms die Hersteller und Aufbauunternehmen eine wahre Auftragsflut zu bewältigen haben und fraglich ist, wann die Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Zuge kommt.

Anfrage 4 b:

Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung aus den durchgeführten Testläufen der Sirenen gezogen und was gilt es noch zu verbessern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind die 19 vorhandenen Sirenen im Stadtgebiet voll funktionsfähig.

Die Testläufe und darüber hinaus auch durchgeführte „Ausleuchtungen“ und eigene Feststellungen haben gezeigt, dass die Sirenen funktionieren, aber durch Ausweitung von Baugebieten, Verbesserung von Gebäudeschallschutz. Bedarf besteht, die Leistungsfähigkeit der Schallabgabe einzelner Anlagen zu steigern.

Ein 100 %iges Erreichen aller Haushalte und Betriebe mit der notwendigen Beschallungsintensität dürfte dennoch nicht erreichbar sein, da mit zunehmender Entfernung von der Sirene auch eine Minderung der Beschallungsintensität einhergeht.

Anfrage 5:

Gibt es für Frankenthaler Bürger eine Karte auf denen Verhaltensweisen, Fluchtwege, Sirenensignale und ihre Bedeutung und weitere Tipps und Vorkehrungen enthalten sind? Wenn Nein, ist an die Erstellung und Verteilung einer solchen Karte gedacht worden? Wenn Ja, wo sind die Informationen für alle Bürger nachlesbar?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammen mit der BASF AG und der Saar-Ferngas AG wurde in der Vergangenheit eine Störfallbroschüre aufgelegt und an alle Frankenthaler Haushalte verteilt.

Darüber hinaus wurden viele Exemplare über Jahre in den Verwaltungsgebäuden ausgelegt. In dieser Broschüre sind Verhaltenshinweise, Sirenensignale und ihre Bedeutung in mehreren Sprachen sowie Informationen zu besonderen Gefahren durch Störfallbetriebe dargestellt.

Diese Broschüre wird derzeit in überarbeitet. Nach der Fertigstellung soll erneut eine Verteilung an die Haushalte erfolgen.

Zuvor ist angedacht eine sogenannte Warnfibel auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Und diese auch an die Haushalte zu verteilen. Zudem soll in einer internen Arbeitsgruppe ein Konzept für die Sensibilisierung der Bevölkerung für bestimmte Gefahrensituationen erarbeitet werden. Dies soll insbesondere auch die Sirenen umfassen. Wir denken das hier über eine Broschüre hinaus auch noch die Bevölkerung sensibilisiert werden muss und das auch erlebbar sein muss. Um die Sirenensignale in Erinnerung zu haben. Es ist auch geplant über die Schule eine Sensibilisierung der Kinder zu erreichen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 08.03.2022	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 10	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 11	Vergabe	einstimmig beschlossen
TOP 12	Vertragsangelegenheit	in den Stadtrat verwiesen
TOP 13	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 13.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 14	von der Tagesordnung abgesetzt	einstimmig beschlossen
TOP 15	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 16	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 17	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 17.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 19.1	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	einstimmig beschlossen